



► Nr. VO/2024/13596  
öffentlich

Lübeck, 20.09.2024

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.201 - Haushalt und Steuerung  
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2022**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.10.2024	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
26.11.2024	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.11.2024	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -88.012,99 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 StiftungG S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Fehlbetrag wird anteilig aus der Freien und der Zweck-Rücklage ausgeglichen.
3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13524), der am 12.09.2024 abschließend im RP-Ausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

<input type="checkbox"/>	Ja
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein- Begründung:
Da nicht betroffen	

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Satzungsgemäß erfolgen Fehlbetragsausgleiche bzw. Überschussverwendungen aus/in den/die Rücklagen

**Anlagen:**

- + JA 2022
- + Prüfbericht dazu

Bürgermeister Jan Lindenau



► **Nr. VO/2024/13524**  
**öffentlich**

**Lübeck, 29.08.2024**

**Bearbeitung: Yvonne Boller (E-Mail: [yvonne.boller@luebeck.de](mailto:yvonne.boller@luebeck.de) Telefon: 122-7101)**

**Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster - Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2022**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



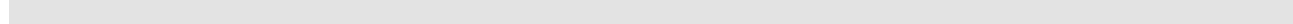
# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichts zum 31.12.2022**

**Rechnungsprüfungsamt**

**August 2024**





## Impressum

Herausgeber:

Hansestadt Lübeck

Der Bürgermeister

Rechnungsprüfungsamt

Rechnungsprüfer: Elke Kreutzer

Layout: Yvonne Bretfeld



# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Tabellenverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Vorjahre.....	6
3 Haushaltsplan .....	6
4 Jahresabschluss .....	7
4.1 Bilanz.....	7
4.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	7
4.1.2 Liquide Mittel.....	8
4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	8
4.2 Ergebnisrechnung.....	8
4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	9
4.3 Finanzrechnung.....	10
4.4 Anhang.....	10
5 Lagebericht.....	11
6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung .....	11
7 Zusammenfassung.....	12



---

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	-	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
JJK	-	St. Johannis-Jungfrauenkloster
KGr	-	Kontengruppe
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre .....	6
Tabelle 2: Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	9
Tabelle 3: Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen .....	9
Tabelle 4: Rücklagenentwicklung .....	11

## 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

Gemäß § 92 Abs. 1 GO prüft in Gemeinden, in denen ein RPA besteht, dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann gemäß § 92 Abs. 1 GO die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die Prüfung wurde risikoorientiert und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen durchgeführt. Die nicht geprüften, wesentlichen Positionen werden in diesem Bericht aufgeführt.

Prüfungsgegenstand war der JA 2022. Dieser wurde im März 2024 vom Bürgermeister unterzeichnet und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Mai bis Juli 2024 statt.

Die Stiftung JJK ist eine Anstaltsstiftung, d.h. sie setzt ihr Vermögen für den Stiftungszweck ein. Das Vermögen der Stiftung besteht aus Grundbesitz (dem Kloster und Waldflächen u. a. in Waldhusen) und Kapitalvermögen.

## 2 Vorjahre

Der Prüfungsbericht zum JA 2021 wurde am 05.06.2024 im Rechnungsprüfungsausschuss beraten<sup>1</sup>, die Feststellung durch die Bürgerschaft ist im November 2024 vorgesehen.

**Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre**

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>JA 2012</b>			
Eigenkapital	Der Ausweis weicht von der vorgegebenen Gliederung ab. Freie und Zweckerücklage sind der ErgebnISRücklage zuzuordnen.	Durch Änderung des Stiftungsgesetzes vom 23.06.2020 sei es jetzt möglich, entsprechend vorzugehen.	Die Verwaltung hat erklärt, den Ausweis im Eigenkapital zum 01.01.2023 geändert zu haben. Der Ausweis wird bei der Prüfung des JA 2023 erneut geprüft.
<b>JA 2016</b>			
Lagebericht: Wert des Baumbestandes	Im Lagebericht soll auf die Wertentwicklung des Waldes hingewiesen werden.	Die Zustimmung der Verwaltung liegt vor. Es seien dafür aussagekräftige und vollständige Inventare erforderlich.	Im JA 2022 werden aufbereitete Inventurdaten für den Herbst 2024 angekündigt.

## 3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung JJK wurde für das Jahr 2022 in der Sitzung der Bürgerschaft am 30.09.2021 beschlossen<sup>2</sup> und dem Innenministerium vorgelegt. Mit dem JA 2021 wurden zusätzliche Ermächtigungen in Höhe von 52 TEUR für die Kontengruppe (KGr) 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen übertragen.

---

<sup>1</sup> Vgl. VO/2024/13375.

<sup>2</sup> Vgl. VO/2021/10278.

## 4 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

### 4.1 Bilanz

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab. Die Gliederungsnummern 1.011, 1.02 und 1.03 existieren nicht, auch die Kontenart 200 ist in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden nicht enthalten.

Die Anfangswerte stimmen jeweils mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres überein. Die Jahresergebnisse stimmen mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Laut Anhang wurde eine körperliche Inventur zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt. Da die letzte Inventur 2019 erfolgte, wäre diese zum JA 2022 erforderlich gewesen (Erläuterungen zu § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik).

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 geprüft wurden, sind:

- Wald, Forsten,
- Betriebs- und Geschäftsausstattung,
- Stiftungskapital und
- Zweckrücklage.

#### 4.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
<b>Kontenart 171</b>	5.135 EUR	+102.960 EUR	<b>108.095 EUR</b>

Bei den offenen Forderungen handelte es sich weit überwiegend um Forderungen aus Holzverkäufen. Ursache für den Ausgleich der Forderungen im Folgejahr war der Verkauf zum Jahresende, die Forderungen beruhen auf Rechnungsabgrenzungen (siehe auch Tz. 4.2.1).

## 4.1.2 Liquide Mittel

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
<b>KGr 18</b>	1.031.411 EUR	-104.521 EUR	<b>926.890</b>

Neben dem laufenden Geschäftskonto (125 TEUR) bestehen die liquiden Mittel aus einer Termingeldanlage über 300 TEUR und zwei Spareinlagen über insgesamt 500 TEUR.

Das RPA überprüfte die Kontostände aller Konten, erhebliche Kontobewegungen wurden nachvollzogen. Es gab keine Beanstandungen.

## 4.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2021	Veränderung	31.12.2022
<b>KGr 37</b>	73.367 EUR	+112.601 EUR	<b>185.968 EUR</b>

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben 2024 um 113 TEUR zugenommen. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der HL zusammen (159 TEUR), es handelt sich um Rechnungsabgrenzungen. Der Großteil hiervon wiederum beruht auf der Abrechnung der Waldbewirtschaftung durch den Stadtwald (128 TEUR), die immer erst im Folgejahr stattfindet (siehe auch Tz. 4.2.2). 2022 wurden unterjährig keine Abschläge an die HL gezahlt, so dass es zu einem starken Anstieg der Verbindlichkeiten kam.

## 4.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

## 4.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
<b>Kontenarten 441,442,446</b>	239.160 EUR	288.200 EUR	<b>300.967 EUR</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Erträgen zusammen.

**Tabelle 2: Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Konto	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4411000 Mieten und Pachten	113.508 EUR	112.218 EUR
4421000 Verkauf von Vorräten	119.428 EUR	184.384 EUR

Bei den Mieten und Pachten handelt es sich hauptsächlich um die Mieten für die Wohnungen im Klostergebäude (96 TEUR). Bei dem Verkauf von Vorräten handelt es sich um Holzverkäufe des Bereichs Stadtwald aus den Revieren Falkenhusen und Waldhusen für die Stiftung, die gegenüber dem VJ erheblich gesteigert wurden. Die Erträge sind in der Höhe plausibel. Die zugehörigen Einzahlungen (Kontenarten 641, 642 und 646) lagen mit 213 TEUR wesentlich unter den Erträgen. Ursächlich ist das Konto 6421000 Einzahlungen aus Verkauf. Bedingt ist dies hauptsächlich durch fünf Holzrechnungen (89 TEUR) für die die Lieferung im Dezember 2022, deren Bezahlung aber erst in 2023 erfolgte. Die ausstehenden Einzahlungen korrespondieren (zuzüglich Umsatzsteuer) mit den privatrechtlichen Forderungen, siehe auch Tz. 4.1.1.

## 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2022
<b>KGr 52</b>	-236.442 EUR	-420.075 EUR	<b>-310.518 EUR</b>

Die ausgewiesenen Aufwendungen setzen sich hauptsächlich aus folgenden Konten zusammen:

**Tabelle 3: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Konto	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
5211001 Unterhaltung der Hochbauten	87.677 EUR	141.624 EUR
5221000 Unterhaltung sonst. unbewegl. Vm	94.088 EUR	107.719 EUR
5241004 Sonst. Bewirtschaftungsk. der Grst.	40.100 EUR	39.726 EUR

Die Steigerung bei der Unterhaltung der Hochbauten beruht auf der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung des JJK. Mit dem JA 2022 wurden 84 TEUR Ermächtigungen übertragen. Aufwendungen dürfen gemäß den Erläuterungen zum § 23 GemHVO-Doppik nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein Jahresüberschuss erwartet wird (JJK plante 2023 mit einem Fehlbetrag von 209 TEUR.) oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Es war jedoch 2022 nur ein Auftrag über 4 TEUR vorhanden. Die Ermächtigungsübertragung hätte nur in dieser Höhe stattfinden dürfen. (Von den übertragenen Mitteln wurden lediglich 15 TEUR in 2023 verausgabt.)

Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens handelt es sich um die Bewirtschaftung des Stiftungswaldes durch den Bereich Stadtwald. Dieser Aufwand ist zwar gegenüber dem VJ angestiegen, die Erträge aus Holzverkäufen wurden allerdings auch deutlich gesteigert. Die Planüberschreitung wurde durch die Mehreinnahmen gedeckt. Für die zeitweise strittige Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald hat die Stiftung eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 11 TEUR beantragt. Diese wird im JA nachrichtlich ausgewiesen. Die Mittel wurden allerdings im Finanzbuchhaltungssystem nicht übertragen, sondern korrekt als Verbindlichkeit abgegrenzt.

Die AZ für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72) betragen nur 234 TEUR. Die Differenz zu den Aufwendungen entstand hauptsächlich durch die Abgrenzung der Stadtwaldrechnung. 2022 wurden keine Abschläge für die laufende Bewirtschaftung bezahlt. Die Schlussrechnung wurde erst 2023 erstellt und bezahlt. Die ausstehende Zahlung findet sich (zuzüglich Umsatzsteuer) bei den sonstigen Verbindlichkeiten, siehe Tz. 4.1.3.

### **4.3 Finanzrechnung**

Der fortgeschriebene Planansatz und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmt mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Neben den bereits in der Ergebnisrechnung erläuterten, gab es keine weiteren wesentlichen Positionen. Bei den geprüften Positionen haben sich keine Beanstandungen ergeben.

### **4.4 Anhang**

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (495 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.



## 5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister am 18.03.2024 unterzeichneter Lagebericht beigelegt.

Seit dem Bericht zum JA 2016<sup>3</sup> weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Vom Bereich Stadtwald wurden für Herbst 2024 aufbereitete Inventurdaten angekündigt, so dass laut Lagebericht 2022 dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald gemacht werden könne.

## 6 Erhalt des Stiftungsvermögens und Mittelverwendung

Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Im Lagebericht wird der Vermögenserhalt damit belegt, dass das Stiftungskapital in 2022 nicht geschmälert wurde. Der Erhalt des Stiftungsvermögens war damit gegeben. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals geführt haben und langfristig Fehlbeträge den Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Die Stiftung JJK setzt Teile ihres Vermögens (Stiftsgebäude) unmittelbar und die Erträge aus den Forsten und dem Kapitalvermögen zur Verwirklichung des Stiftungszwecks, der Unterhaltung und Verwaltung eines Stifts für alleinstehende Damen ein, die das 50. Lebensjahr überschritten haben.

**Tabelle 4: Rücklagenentwicklung**

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2017	242.073	0	0	242.073	204.663	0	0	204.663
2018	242.073	13.020	0	229.053	204.663	0	0	204.663
2019	229.053	0	12.075	241.128	204.663	0	24.149	228.812
2020	241.128	215	0	240.913	228.812	0	0	228.812
2021	240.913	160.920	0	79.993	228.812	0	0	228.812
<b>2022</b>	<b>79.993</b>	<b>6.932</b>	<b>0</b>	<b>73.061</b>	<b>228.812</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>228.812</b>

Der Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 88 TEUR soll 2023 anteilig aus der freien und der Zweckrücklage entnommen werden.

<sup>3</sup> Vgl. Stiftung JJK -Bericht über die Prüfung der JA 2015 und 2016 vom 13.06.2022, VO /2022/11451 und Stiftung JJK- Prüfungsbericht zu den JA 2017 bis 2020 vom 08.06.2023, VO/2023/12535.

## 7 Zusammenfassung

Die Stiftung JJK schloss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von 88 TEUR ab.

Seit dem Bericht zum JA 2016 weist das RPA darauf hin, dass im Lagebericht nicht auf die Wertentwicklung des Waldes eingegangen wird und damit die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Stiftung nicht ausreichend dargestellt werden. Die Übertragung von Ermächtigungen in Höhe von 99 TEUR bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen war nicht zulässig. Abgesehen davon vermittelt der JA 2022 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung JJK.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und der Mittelverwendung ergab keine Einwendungen. Das RPA weist jedoch darauf hin, dass wiederholte Jahresfehlbeträge den langfristigen Erhalt des Stiftungsvermögens gefährden.

Auf die Durchführung eines Schlussgespräches wurde durch die Stiftungsverwaltung und den Bereich Haushalt und Steuerung verzichtet.

Es steht der Verwaltung frei, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird voraussichtlich am 12.09.2024 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung über den JA vorgestellt.

Lübeck, 09.08.2024

14.902.07.13-2022

Dr. Katja Schur

Elke Kreutzer

Anlage: Jahresabschluss 2022



# Stiftung St. Johannis- Jungfrauenkloster

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2022

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
I.	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
II.	<u>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
A.	GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES	10
B.	ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN	10
	AKTIVA	11
1	Anlagevermögen	11
1.2	Sachanlagen	11
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
1.2.3	Infrastrukturvermögen	12
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	12
1.3	Finanzanlagen	12
2	Umlaufvermögen	12
2.1	Vorräte	12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
2.4	Liquide Mittel	13
	PASSIVA	14
1	Eigenkapital	14
2	Sonderposten	14
3	Rückstellungen	14
4	Verbindlichkeiten	15
5	Passive Rechnungsabgrenzung	15
	ERGEBNISRECHNUNG	16
1	Erträge	16
2	Aufwendungen	17
3	Jahresergebnis	18
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	18
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	19
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	20
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	24
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	25

## St. Johannis-Jungfrauenkloster, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva		Schlussaldo (12/22)
	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	Schlussaldo Vorj... (12/21)	Schlussaldo (12/22)	
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>		
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital		
02-09 1.2 Sachanlagen			200900X 1.01 Stiftungskapital	6.711.593,43	6.711.593,43
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	0,00	0,00
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	751.508,43	751.508,43	201 1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	84,00	84,00	209010 1.02 Freie Rücklage	79.992,75	73.061,21
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			209020 1.03 Zweckerücklage	228.811,91	228.811,91
031 1.2.2.3 Wohnbauten	36.769,00	36.769,00	205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	- 6.991,54	- 86.012,99
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			23 2. Sonderposten		
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	263,00	263,00	233 2.3 für Beiträge		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.049,00	3.998,00	25, 26, 27, 28 3. Rückstellungen		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.254.897,00	5.254.606,00			
1.3 Finanzanlagen					
13 1.3.4 Ausleihungen					
2. Umlaufvermögen			285 3.10 Rückstellung, fehlende Rechnungen	1.200,00	0,00
15 2.1 Vorräte			3 4. Verbindlichkeiten		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
169 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.375,20	5.047,14
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.134,64	106.095,30	36 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	9.039,85	28.627,69	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	75.366,60	186.968,32
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.242,02	5.618,03	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	1.031.411,41	926.899,57	<b>Summe Passiva</b>	<b>7.099.398,35</b>	<b>7.116.459,02</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.099.398,35</b>	<b>7.116.459,02</b>			
nachrichtlich:					
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik	62.300,00	99.060,00			
Summe der übertragenen Ermächtigungen					
für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmaßnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00			
Summe der von der Stiftung					
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00			

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022**
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.016,00	200,00	0,00	-200,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			239.160,31	288.200,00	300.966,95	12.766,95	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	29,04	29,04	
45	7	+ sonstige Erträge	162,10	100,00	1.520,16	1.420,16	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= Erträge</b>	<b>304.338,41</b>	<b>288.500,00</b>	<b>302.516,15</b>	<b>14.016,15</b>	
50	11	Personalaufwendungen	-54.858,91	-62.234,48	-60.277,82	1.956,66	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.442,07	-420.074,90	-310.517,59	109.557,31	99.060,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.344,00	-1.600,00	-1.342,00	258,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-426,30	-500,00	-289,16	210,84	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-20.199,41	-30.690,62	-20.480,55	10.210,07	0,00
	17	<b>= Aufwendungen</b>	<b>-313.270,69</b>	<b>-515.100,00</b>	<b>-392.907,12</b>	<b>122.192,88</b>	<b>99.060,00</b>
	18	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-8.932,28</b>	<b>-226.600,00</b>	<b>-90.390,97</b>	<b>136.209,03</b>	<b>99.060,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	2.000,74	2.300,00	2.377,98	77,98	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>2.000,74</b>	<b>2.300,00</b>	<b>2.377,98</b>	<b>77,98</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-6.931,54</b>	<b>-224.300,00</b>	<b>-88.012,99</b>	<b>136.287,01</b>	<b>99.060,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2021	2022	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-1.344,00	-1.600,00	-1.342,00	258,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-1.344,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.342,00</b>	<b>258,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR	2022 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.016,00	200,00	0,00	-200,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			243.689,11	288.200,00	212.675,48	-75.524,52	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226,46	0,00	0,00	0,00	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	31.764,87	0,00	21.963,92	21.963,92	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.564,08	2.300,00	2.377,98	77,98	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	343.260,52	290.700,00	237.017,38	-53.682,62	
70	10	Personalauszahlungen	-54.858,91	-62.234,48	-56.237,31	5.997,17	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-248.835,99	-420.074,90	-234.023,29	186.051,61	-99.060,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	-426,30	-500,00	-92,16	407,84	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-35.446,35	-30.690,62	-51.186,46	-20.495,84	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-339.567,55	-513.500,00	-341.539,22	171.960,78	-99.060,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.692,97	-222.800,00	-104.521,84	118.278,16	-99.060,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-550,88	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	-550,88	-4.300,00	0,00	4.300,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2021	2022	2022	2022	2022
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-550,88	-4.200,00	0,00	4.200,00	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.142,09	-227.000,00	-104.521,84	122.478,16	-99.060,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00	0,00	
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00	0,00	
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	3.142,09	-227.000,00	-104.521,84	122.478,16	-99.060,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	1.028.269,32	1.031.500,00	1.031.411,41	-88,59	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	1.031.411,41	804.500,00	926.889,57	122.369,57	-99.060,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2022**  
**9 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	495.366,14
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	495.366,14

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2021	2022	2022
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

Hansestadt LÜBECK 



Stiftung  
St. Johannis-  
Jungfrauenkloster

Anhang zum  
Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2022

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

März 2024

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 18.02.1977 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 S. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 31.08.2012 sind im Finanzrechnungsbildungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2022 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Eine körperliche Inventur wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 durchgeführt.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Geschäftsbesorgungsverträge wurden seitens der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ lediglich mit dem Bereich 3.820, Stadtwald der Hansestadt Lübeck, vereinbart.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei der Bilanzierung und Bewertung der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Einteilung in

- Wald und Forsten und
- Sonstige unbebaute Grundstücke.

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich um Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird.

Das stehende Holzvermögen ist nach den Zuordnungsvorschriften zur Verwaltungsvorschrift über den Kontenrahmen nicht unter der Bilanzposition Wald und Forsten auszuweisen, sondern unter der Bilanzposition der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zum Jahresabschluss 2020 wurde diese Umgliederung vorgenommen. Durch den Aufwuchs des Waldes findet beim Baumbestand ein Wertzuwachs und keine Wertminderung statt. Aus diesem Grunde wird nach der Umgliederung in die Betriebs- und Geschäftsausstattung weiterhin keine Abschreibung erforderlich.

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ ist im Besitz von Grund und Boden unverändert in Höhe von 751.508,43 €.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** handelt es sich um Unland auf einem Grundstück in Lüdersdorf (Schattin) mit einem unveränderten Wert von 84,00 €.

Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 751.592,43 €.

### **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat ein bereits abbeschriebenes Wohngebäude (Klostergebäude) in der Dr. -Julius-Leber-Straße in 23552 Lübeck, welches einen Restbuchwert in Höhe von 1,00 € zum 31.12.2022 ausweist. Der dazugehörige Grund und Boden (Klosterflächen) hat einen unveränderten Wert von 36.768,00 €. Der Gesamtwert der Bilanzposition beträgt wie im Vorjahr 36.769,00 €. Die Umbuchung in eine identische Bilanzposition von Wohngebäude und Klosterflächen ist bereits im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Infrastrukturvermögen unverändert in Höhe von 263,00 € aufzuweisen. Hierbei handelt es sich um Wege und Verkehrsflächen.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt Maschinen und technische Anlagen im Wert von 3.998,00 € (Vorjahr: 5.049,00 €). Neuzugänge bzw. Abgänge von Anlagegütern sind im Wirtschaftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden keine neuen Wirtschaftsgüter angeschafft. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind zum Stichtag mit einem Wert von 434,00 € vorhanden. Die wesentliche Änderung resultiert aus der Umbuchung des Baumbestandes vom Bilanzposten Wald und Forsten in diese Bilanzposition als Waldbestand im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 5.254.172,00 €. Auf die ausführlichen Hinweise in der Bilanzposition „1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ wird verwiesen. Der Gesamtwert dieser Bilanzposition beträgt 5.254.606,00 € (Vorjahr: 5.254.897,00 €).

## **1.3. Finanzanlagen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ besitzt keine Finanzanlagen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

#### **2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**

Bei dieser Bilanzposition sind zum Stichtag keine Forderungen vorhanden.

### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Die „privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen“ sind zum Stichtag in Höhe von 108.095,30 € (Vorjahr: 5.134,64 €) ausgewiesen, die aus der laufenden Geschäftstätigkeit (hauptsächlich aus Holzverkäufen; 100.029,24 €) und aus der Buchung der kreditorischen Debitoren (8.066,06 €) resultieren.

### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

In der Bilanzposition „sonstige privatrechtliche Forderungen“, die einen Wert von 28.627,69 € (Vorjahr: 9.039,85 €) in der Bilanz ausweist, sind die Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 21.393,23 € sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsentwicklung mit der Hansestadt Lübeck in Höhe von 7.234,46 € enthalten.

### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.618,03 € (Vorjahr: 5.242,02 €) zu verzeichnen, die u.a. aus der Buchung von debitorischen Kreditoren (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; 593,03 €) resultieren. Darüber hinaus sind in der Bilanzposition der Geschäftsanteil bei der Volksbank Lübeck eG (5.000,00 €) und der Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein eG (25,00 €) enthalten.

## **2.4. Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 926.889,57 € (Vorjahr: 1.031.411,41 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage von 300.000,00 € (Creditplus Bank AG) und zwei Spareinlagen bei der Lübecker Bauverein eG von insgesamt 500.000,00 € als auch Sparkonten mit insgesamt 2.228,98 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.226,95 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und das laufende Geschäftskonto von 124.660,59 €. Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2022 (2.226,95 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2022 belastet wurde. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst per 01.01.2023. Daher ist der Betrag von 2.226,95 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckrücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag 31.12.2022 mit einem Betrag von 6.711.583,43 € ausgewiesen. Die Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied ist bereits im Wirtschaftsjahr 2021 umgesetzt worden.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe dem Stiftungskapital zugeordnet.

Die **Allgemeine Rücklage** ist bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ zum Stichtag nicht vorhanden.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 6.931,54 € auf insgesamt 73.061,21 € (Vorjahr: 79.992,75 €).

Die **Zweckrücklage** wird zum Stichtag unverändert mit einem Betrag von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Wirtschaftsjahr 2022 für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 88.012,99 € ab. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig aus der freien Rücklage und der Zweckrücklage entnommen werden. Auf die ausführlichen Hinweise zum Jahresfehlbetrag unter der Ziffer „3 Jahresergebnis“ wird hingewiesen.

## 2 Sonderposten

Für die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## 3 Rückstellungen

Eine Rückstellung für fehlende Rechnungen wurde zum Bilanzstichtag nicht gebildet. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung von 1.200,00 € wurde zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 aufgelöst.

#### **4 Verbindlichkeiten**

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

##### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

##### **4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 5.047,14 € (Vorjahr: 11.375,20 €). In dieser Bilanzposition sind Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftsabwicklung (4.454,11 €) und ebenfalls die Buchung aus debitorischen Kreditoren enthalten (593,03 €).

##### **4.7 Sonstige Verbindlichkeiten**

Die Bilanzposition „sonstige Verbindlichkeiten“ weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 185.968,32 € (Vorjahr: 73.366,60 €) aus. Dieser setzt sich u.a. aus Verbindlichkeiten aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 163.566,57 € (Vorjahr: 58.840,02 €) zusammen, die sich hauptsächlich aus Abrechnungen durch die Hansestadt Lübeck ergeben. Da die Abrechnungen (mit Rechnungskorrekturen) erst zum Stichtag durchgeführt wurden, liegen die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich höher als im Vorjahr. Ebenfalls sind in dieser Bilanzposition Umsatzsteuerverbindlichkeiten von 14.335,69 € (Vorjahr: 14.129,23 €) und die Buchungen der kreditorischen Debitoren von 8.066,06 € (Vorjahr: 397,35 €) angesiedelt.

#### **5 Passive Rechnungsabgrenzung**

Bei der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge bestehen hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, die sich aus Mieten und Pachten und Holzverkäufen zusammensetzen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz. In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ist im Wirtschaftsjahr 2021 die einmalige Bundeswaldprämie für die Zertifizierung der Waldflächen nach Naturland Zertifikat enthalten. Aufgrund der Optimierung der Festgeldanlagen liegen die Finanzerträge im Rahmen der kalkulierten Planwerte. In den sonstigen Erträgen ist im Wirtschaftsjahr 2022 die Auflösung einer Rückstellung für fehlende Rechnungen angesiedelt, die zum Stichtag 31.12.2021 gebildet worden ist.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.016,00	200,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	239.160,31	288.200,00	300.966,95
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	29,04
Sonstige Erträge	162,10	100,00	1.520,16
Finanzerträge	2.000,74	2.300,00	2.377,98
<b>Summe</b>	<b>306.339,15</b>	<b>290.800,00</b>	<b>304.894,13</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ entstanden hauptsächlich Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen für die Verwaltung und Unterhaltung der Stiftung. Die Personalaufwendungen liegen im Rahmen der kalkulierten Budgetansätze. Die im Verhältnis zum Wirtschaftsjahr 2021 gestiegenen Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen liegen dennoch unter den in der Haushaltsplanung kalkulierten Budgetansätzen. Grund dafür ist, dass die in 2022 durchgeführten Instandhaltungsarbeiten in den Wohnungen der Damen des Klosters unter den erwarteten Kosten lagen. Grundsätzlich ist bei Bewohnerinnenwechsel für die Instandsetzung einer Wohnung mit durchschnittlich 20.000 € Aufwand zu rechnen. Die übrigen Aufwendungen sind ebenfalls unterhalb der kalkulierten Budgetansätze angefallen.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Personalaufwendungen	54.858,91	62.234,48	60.277,82
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236.442,07	420.074,90	310.517,59
Bilanzielle Abschreibungen	1.344,00	1.600,00	1.342,00
Transferaufwendungen	426,30	500,00	289,16
Sonstige Aufwendungen	20.199,41	30.690,62	20.480,55
<b>Summe</b>	<b>313.270,69</b>	<b>515.100,00</b>	<b>392.907,12</b>

### 3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 88.012,99 € ab. Die Stiftung hatte bereits in der Haushaltsplanung 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 172.000 € geplant. Der hohe Jahresfehlbetrag resultiert in erster Linie aus gestiegenen Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, hier insbesondere bei den Bauunterhaltungskosten. Nach Jahrzehnten, in denen es kaum Veränderungen bei den Bewohnerinnen des St. Johannis-Jungfrauenklosters gab, gibt es jetzt wieder Neubelegungen. Die Instandsetzung einer Wohnung nach Jahrzehnten der Belegung kann im Schnitt mit rund 20.000 € angesetzt werden. Zusätzlich hat die Stiftung im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zu einer möglichen energetischen Sanierung des Klosters beauftragt und mit über 70.000 € vergütet. Nach noch zu erfolgender Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2022 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser dann im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig aus der freien Rücklage und der Zweckrücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2021 €	Planansatz 2022 €	Ergebnis 2022 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 6.931,54	- 224.300,00	- 88.012,99
Entnahme aus der freien Rücklage	+ 6.931,54	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>- 224.300,00</b>	<b>- 88.012,99</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

In das Wirtschaftsjahr 2023 wurden konsumtive Budgetmittel als Haushaltsausgabereste von 99.060,00 € übertragen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen. Für das Jahr 2022 ist keine Übersicht erforderlich.

Die Veranlagung zur Körperschaftssteuer entfällt aufgrund des öffentlich-rechtlichen Charakters der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich. Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „St. Johannis-Jungfrauenkloster“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 10.03.2024



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



## FORDERUNGSSPIEGEL 2022

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	108.095,30	108.095,30	0,00	0,00	5.134,64
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	28.627,69	28.627,69	0,00	0,00	9.039,85
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	5.618,03	593,03	0,00	5.025,00	5.242,02
	<b>Summe</b>	<b>142.341,02</b>	<b>137.316,02</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>19.416,51</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2022

Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.047,14	5.047,14	0,00	0,00	11.375,20
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	185.968,32	185.968,32	0,00	0,00	73.366,60
	<b>Summe</b>	<b>191.015,46</b>	<b>191.015,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.741,80</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

## Anlage 27, Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

### Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen

#### I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
573006	St. Johannis-Jungfrauenkloster	99.060,00	99.060,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>99.060,00</b>	<b>99.060,00</b>	<b>0,00</b>

#### II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe				
Nummer	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
1	2	3	4	5
-	-	-	-	-
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

# St. Johannis-Jungfrauenkloster

## Lagebericht und Jahresabschluss 2022

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Das Kloster wurde um 1173 vom Lübecker Bischof Heinrich dem 1. gegründet und mit Benediktinermönchen aus dem St. Aegidienkloster aus Braunschweig besetzt. Ob zu diesem Zeitpunkt bereits Nonnen Aufnahme im Kloster fanden, ist umstritten. Erst Urkunden aus dem Jahr 1231 bezeichneten es als "Doppelkloster". Bischof Heinrich der 1. stattete es mit Gütern und Ländereien auch außerhalb der Stadt aus. Das Kloster selbst lag im Bereich des heutigen Johanneums mit Gärten und Ländereien bis hin zur Wakenitz. Der Stifter widmete es der "Förderung religiöser und sittlicher Kultur". Das Kloster blühte schnell auf und hatte in der Umgebung der Stadt durch Kauf, Tausch und Schenkung bald einen namhaften Besitz erworben, u.a. ein großes Waldgebiet in der Nähe des Bungsberges. Im Jahre 1191 nahm der Papst das St. Johannis-Kloster in den besonderen Schutz des päpstlichen Stuhls und verlieh ihm das Recht, Kleriker und Laien aufzunehmen.

Durch die besondere Situation auswärtig zu verwaltender Besitzungen war es den Mönchen nicht immer möglich, sich des weltlichen Einflusses der Bevölkerung zu entziehen und so entfernten sich die Mönche mehr und mehr von den Klosterregeln. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Besetzung des Klosters mit Mönchen und Nonnen verderblich für die Klosterzucht. Ferner soll es nach zeitgenössischen Berichten soweit gekommen sein, dass die Mönche auch das Keuschheitsgelübde nicht mehr achteten und "unter allerlei Vorwänden Frauen und Töchter ehrbarer Bürger zu sich ins Kloster gelockt und ihnen die Stimme der Pflicht und des Gewissens dermaßen erstickt, dass sie bald freiwillig die wüste Lebensart der Mönche teilten". Nach mehreren vergeblichen bischöflichen Visitationen wurde 1245 das Doppelkloster aufgelöst. Der Mönchskonvent wurde in das neu erbaute Kloster Cismar verlegt. Die Nonnen verblieben als Zisterzienserinnenkonvent im Lübecker Kloster. Die Besitzungen und Einkünfte wurden nach länger währendem Rechtsstreit geteilt. Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich sodann das religiöse und geistige Zentrum der Stadt in eine bürgerliche Versorgungsanstalt, in der unverheiratete Töchter der führenden Bürgerkreise erzogen wurden. Der Lübecker Rat und die Bürgerschaft gewannen gleichzeitig mehr und mehr Einfluss. Einher ging die Vergrößerung des Landbesitzes. Das Kloster erwarb eine Vielzahl von Dörfern wie Pöppendorf, Wulfsdorf, Beidendorf, Kücknitz und Schwochel. Mit dem Eigentum an diesem Grundbesitz erlangte es auch alle daraus fließenden Rechte mit entsprechenden Abgaben sowie die Gerichtsbarkeit in diesen Dörfern. Nach der Reformation wurde 1569 auf Druck des Rates der Stadt die evangelische Lehre eingeführt; nach der neuen Klosterordnung sollten die 24 Konventualinnen stellen lutherischen Bürgertöchtern vorbehalten sein. Der Rat wählte die Äbtissin und die beiden ältesten Bürgermeister der Stadt bildeten die Vorsteherschaft des sich zum Damenstift wandelnden Konvents. Nach mehrfachen baulichen Änderungen des Klosterareals fand das Damenstift seinen endgültigen Standort im 1904 fertig gestellten Gebäude Ecke Dr. Julius-Leber Straße / Rosengarten.

## 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung "St. Johannis-Jungfrauenkloster" ist gemäß Stiftungssatzung „die Unterstützung von bedürftigen Damen, die das 50. Lebensjahr überschritten haben. Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Unterhaltung und Verwaltung eines „Stiftes“.

## 1.3 Vermögen der Stiftung

Das Vermögen der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster besteht aus Grundbesitz (Kloster und Forsten) und Kapitalvermögen. Das Forstvermögen besteht aus Waldflächen in Waldhusen, Beidendorf, Vorrade, Schwinkenrade und Böbs in Ostholstein, sowie Utecht und Schattin in Mecklenburg-Vorpommern.

## 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung vorbehaltlich der Bestimmungen nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster wird als Stiftung des öffentlichen Rechts nach den Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes - LVwG (GVOBl. Schl.-H. 1992 S. 243, ber. S. 534) und nach der Satzung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster vom 18.02.1977 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1977 S. 74), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster stellt eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschütten von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Die Stiftung fördert die Betreuung älterer, bedürftiger weiblicher Menschen in Lübeck über eine fortlaufend subventionierte Miete für das Kloster.

Für Sach- und Dienstleistungen in der Unterhaltung des Klosters sowie der Forstunterhaltung wurden 310.517,59 € aufgewendet. Den ordentlichen Aufwendungen von 392.907,12 € stehen im Wesentlichen Erträge in Form von Mieten (112.281,21 €) und Verkaufserlöse Forsten (184.384 €) gegenüber. Das Wirtschaftsjahr schloss mit einem

Fehlbetrag in Höhe von 88.012,99 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieser Fehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr jeweils anteilig aus der freien Rücklage und der Zweckrücklage entnommen werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster durch nachhaltigen Holzeinschlag sowie Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 30.000 € bis 60.000 € erwartet. Im Jahr 2022 hat der Bereich Stadtwald aufgrund wieder steigender Preise und eines Windwurfereignisses bei der Fichte im Herbst überwiegend Einnahmen aus Nadelholz akquiriert, sodass aus der Waldbewirtschaftung ein Jahresüberschuss von ca. 100.000 € erwirtschaftet werden konnte. Die Preise im Nadelholz liegen immer noch unter den vor 2018 erlösbaren Preisen. Eine Weitergabe der bis zu 50% erhöhten Schnittholzpreise an die Erzeuger erfolgte nicht. Die hohen Einnahmen sind der höheren windwurfbedingten Einschlagmenge geschuldet.

Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr die Preissituation bei Nadelholz stabil bleibt, sofern sich die kalamitätsbedingten Holzeinschläge nicht deutlich erhöhen. Im Laubstarkholzbereich, insbesondere beim Eichenstarkholz, ist ein Trend zu höheren Preisen erkennbar. Das ist eine sichere Kompensation bei fallenden Nadelholzpreisen. Risikobehaftet sind bei fortgesetzter Borkenkäfervermehrung notwendige, aber arbeitsintensive Sanitärhiebe zur Verhinderung der Ausbreitung.

Aufgrund der durch klimatische Extreme wie Trockenheit und Stürme unerwartet und vermehrt auftretenden Zwangshiebe ist grundsätzlich über die nächsten Jahre eine planbare Prognose der Holzeinnahmen schwer zu erstellen. Es sollte davon ausgegangen werden, dass durch größere kalamitätsbedingte bundes- und europaweite Zwangshiebe Einbrüche bei den Holzpreisen zu erwarten sind.

Die Wälder der Stiftung können dieses aber bis zu einem gewissen Umfang durch den Holzeinschlag im Laubstarkholz kompensieren.

### **3. Vermögenslage**

Das „Stiftungskapital“ wies zum 31.12.22 wie im Vorjahr einen Betrag in Höhe von 6,7 Mio. € aus.

Die freie Rücklage verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 (6.931,54 €), nach noch zu erfolgender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck, auf insgesamt 73.061,21 € (Vorjahr: 79.992,75 €).

Die Zweckrücklage wird zum Bilanzstichtag 31.12.2022 unverändert mit einem Betrag in Höhe von 228.811,91 € ausgewiesen.

Das Stiftungskapital wurde in 2022 nicht geschmälert. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Stiftung wurden vom Bereich Stadtwald für das Jahr 2024 aufbereitete Inventurdaten des Waldes avisiert, sodass dann eine konkrete Aussage zum Vermögenswert Wald getroffen werden kann.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Bei den Finanzerträgen konnten trotz des grundsätzlich niedrigen Zinsniveaus, Zinserträge in Höhe von 2.377,98 € (Planansatz: 2.300,00 €) erzielt werden. Obwohl sich die Zinslage leicht verbessert hat – es werden Zinserträge im Spektrum von 0,2-0,5 %/p.a. erzielt – hängt die Ertragslage der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster mehr und mehr von den Verkaufserlösen im Forstbereich ab.

Größere Investitionen waren weder in 2022 noch sind sie in den Folgejahren geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2022 jederzeit gegeben, allerdings geben die kontinuierlich abnehmende Liquidität der Stiftung sowie der abnehmende Rücklagenbestand Anlass zur Sorge.

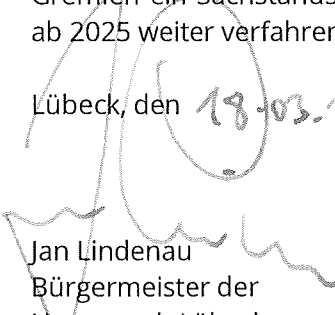
#### 5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster für das Geschäftsjahr 2022 wird sichergestellt, dass auch in 2023 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Dem stiftungsrechtlichen Substanzerhaltungsgebot (nominell) wird im vollen Umfang Rechnung getragen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass die künftige Leistungsfähigkeit noch stärker durch die Ertragssituation aus der Bewirtschaftung der klösterlichen Forsten durch den Bereich Stadtwald bestimmt wird, da auch in den kommenden Jahren ein Zuschuss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital nicht mehr erfolgen kann.

Die Stiftung hat deswegen die Erstellung eines externen Waldgutachtens beauftragt, was im Februar 2024 mit den Verwaltungsbereichen der Hansestadt Lübeck ausgewertet wurde. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass weiter eine Bewirtschaftung der Stiftungswälder durch den Bereich Stadtwald nach dem Lübecker Modell der naturnahen Waldbewirtschaftung erfolgen soll. Weiterhin soll eine Verpachtung der Stiftungswälder an den Stadtwald angedacht werden. Dafür liefert der Bereich Stadtwald bis Herbst 2024 die erforderlichen Inventurdaten. Diese dienen zwingend als Basis für die Ermittlung einer marktüblichen Pacht. Bis Ende des Jahres 2024 wird den Gremien ein Sachstandsbericht mit möglicher Entscheidungsgrundlage vorgelegt, wie ab 2025 weiter verfahren wird.

Lübeck, den 18.03.2024

  
Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck